№ 22.



Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 31. Mai 1856.

Bekanntmachungen.

(Betreffend die Ersatzwahlen zur Ergänzung der Provinzial-Landtags-Abgeordneten.) Da die Wahl-Periode des bäuerlichen Abgeordneten des VI. (Breslauer) Wahlbezirks des Provinzial-Landtages

des Gastwirths Heidler zu Kostenblut, Kreis Neumarkt,

sowie des Stellvertreters desselben,

des Erbscholtisei-Besitzers Friede zu Groß Jeseritz, Kreis Nimptsch,

den 9. Januar 1855 abgelaufen ist; so muß für die Wahl-Periode vom 9. Januar 1855 bis dahin 1861 eine Neuwahl stattfinden.

Zu diesem Zweck ist zunächst die Wahl der Ortswähler nach der in der **Kreisblatt-Verfügung vom 23. Juli 1851 (Nr. 32, S. 167—171)** mitgetheilten Instruction nothwendig.

Unter Festhaltung der in jener Kreisblatt-Verfügung vorgeschriebenen Eintheilung der Ortschaften, für welche immer je ein Orts-Wähler zu wählen ist, und unter Beibehaltung der daselbst vorgeschriebenen Formulare, haben die Dorf-Gerichte zunächst die Nachweisung sämmtlicher Rustikal-Grundbesitzer schleunigst aufzustellen.

Hierauf findet

Sonntag den 8. Juni d. J., nach beendetem Gottesdienst,

die Wahl der Ortswähler statt.

Zum Wahl-Commissarius ernenne ich überall den betreffenden Orts-Scholzen, und da, wo mehrere Gemeinden vereinigt sind, den Scholzen der größten Gemeinde. Bei Behinderung des Scholzen tritt überall der älteste Gerichtsmann ein.

Der Wahl-Commissarius hat sämmtliche stimmberechtigte Wähler zu der Wahl einzuladen, dann die Wahl des Ortswählers, **aus dem Stande der Rustikal-Besitzer,** ordnungsmäßig

vorzunehmen, und demnächst die Wahl-Verhandlung nebst der oben erwähnten Nachweisung mir **spätestens Montag den 9. Juni c.** einzureichen.

Die erwählten Ortswähler sind sodann anzuweisen, sich zur Wahl der Bezirks-Wähler:

Donnerstags den 12. Juni c., im Tempelgarten hier,

einzufinden, und zwar:

Die Ortswähler des I. und II. Bezirks um 8 Uhr Vor-Mittags.
" " III. " VI. " " 9 "
" " IV. " V. " " 10 "

Ich erwarte, daß diese Wahlen und die Vorbereitungen zu denselben überall mit der größten Gewissenhaftigkeit vorgenommen werden, und insbesondere auch die Vorladung der Ortswähler zu der Wahl der Bezirkswähler am 12. k. M. pünktlich erfolgt.

Breslau den 29. Mai 1856.

(Wohlthätigkeit.) Für den Verein zur Heilung armer Augenkranken sind ferner an milden Beiträgen bei mir eingegangen, von der Gemeinde Clarencranst 2 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. Den ferneren Gaben für den so wohlthätigen Verein sehe ich entgegen, und bemerke, daß der Verein für den Breslauer Kreis sehr wohlthätig wirkt.

Breslau den 27. Mai 1856.

(Diebstahl.) Dem Kunstgärtner Schönthier zu Gräbschen ist am 22. d. M. wahrscheinlich von einem Bettler aus der unverschlossenen Stube im Souterrain des herrschaftlichen Wohnhauses eine silberne Taschenuhr im Werthe von 8 Thlr. gestohlen worden. Die Uhr war eine kleine silberne Spindeluhr mit vergoldetem Rande, hatte ein emaillirtes Zifferblatt mit römischen Ziffern, die hintere Seite war ciselirt und hatte eine kleine Platte, auf welche die Buchstaben **R. S.** eingekratzt waren. Die Zeiger waren broncene, der Schlüssel ein gewöhnlicher, und hing an einem gedrehten grauseidenen Faden; die Uhr dagegen an einer Gummischnur.

Breslau den 27. Mai 1856.

(Diebstahl.) Am 26. d. M. in der Mittagsstunde wurden vom Dominial-Terrain Schmiedefeld an der Klein Gandauer Grenze, unweit der Berliner Chaussee 4 Grengelketten 4 lange Eggeketten, 4 Klobeketten, 4 Stößel, im Werthe von 5 Thlr., gestohlen.

Breslau den 28. Mai 1856.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der Ochsenknecht Anton Nitka, welcher sich aus seinem Dienste in Kreike heimlich entfernt hat, nachdem er sich mehrerer kleiner Veruntreuungen schuldig gemacht.

2. Die Häuslerwittwe Anna Marie Kirchner, geb. Baum, welche angeblich in Rothsürben wohnen sollte, was sich jedoch als Unwahrheit herausgestellt hat.

3. Der Müllergeselle Robert Rädler, welcher von Romberg ohne Angabe seines ferneren Wohnsitzes verzogen ist.

4. Der Wilhelm Raschke aus Jerasselwitz, welcher sich noch nie gestellt hat.

5. Der Tagearbeiter Johann Gottfried Schöngarth, welcher am 30. April nach Wilhelmsruh gewiesen wurde.

6. Die Tagearbeiterstochter Caroline Langner aus Kundschütz, welche sich seit dem 17. d. M. vagabondirend umhertreibt.

7. Der Miethgärtner Johann Heinrich Ueberrick aus Gunschwitz, welcher aus der Gefangen-Anstalt zu Ohlau entsprungen ist.

8. Der Häusler Anton Böhm, welcher aus Pollogwitz gebürtig und früher in Jerasselwitz wohnhaft gewesen.

9. Der Stellmachergesell Carl Zange, welcher zuletzt in Drachenbrunn wohnhaft war.

10. Der Tagearbeiter Joseph Bienert, welcher am 7. Mai nach Domslau gewiesen wurde.

Breslau, den 28. Mai 1856. **Königlicher Landrath,**

Freiherr v. Ende.

(Steckbrief.) Der Tagearbeiter Gottfried Illmer aus Louisdorf, Kreis Freistadt gebürtig, 37 Jahr alt, evangelisch, ist wegen Unterschlagung durch Erkenntniß vom 2. April d. J. zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt worden, und hat sich von seinem Wohnorte zu Goldschmieden entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau den 17. Mai 1856. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

v. Reinbaben.

(Steckbrief.) Der Tagearbeiter Gottlieb Lubich, 45 Jahr alt, evangelisch, zu Schiedlagwitz, früher in Kuhnau und Rankau, Kreis Nimptsch, wohnhaft, durch Erkenntniß vom 18. Juli 1855 wegen Verübung zweier einfacher Diebstähle mit 2 Monaten Gefängniß bestraft, welche Strafe jedoch bis jetzt an ihm nicht hat zur Vollstreckung gebracht werden können, hat sich aus seinem bisherigen Aufenthalts-Orte Schiedlagwitz entfernt und ist uns sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Es werden daher alle Militair-, Polizei- und Gerichts-Behörden ergebenst ersucht, auf den Lubich ein wach-

sames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle festnehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Effecten, Geldern und Papieren gegen Erstattung der Verpflegungs- und Transportkosten sicher an unsere Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen, oder uns, im Falle er sich verhaftet befindet, hiervon bald gefälligst Anzeige zu machen. Jeder, welcher von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte des Tagearbeiter Lubich Kenntniß hat, wird aufgefordert, hiervon unverzüglich der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde Anzeige zu machen.

Schweidnitz den 19. Mai 1856. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Am 11. Juni Vormittags von 8 Uhr ab, werde ich Grabenschau von den beiden Hauptgräben des hiesigen Deich-Verbandes halten. Sie wird an der Pohlanowitz-Schottwitzer Gränze beginnen und an dem an dieser Gränze beginnenden Hauptgraben abwärts über Lilienthal, Leipe, Oswitz, Ransern und Weidenhof bis zur Mündung in die Weide fortgeführt werden.

Nachmittag von 2 Uhr ab werde ich den zweiten Hauptgraben von der Oswitzer Drei Rinnen-Schleuse aufwärts auf der Oswitzer, Rosenthaler, Lilienthaler und Pohlanowitzer Feldmark besichtigen.

Die Herrn Deich- und Gerichtsscholzen der betreffenden Ortschaften fordere ich zum Erscheinen auf ihren Gränzen hierdurch auf.

Rosenthal den 29. Mai 1856. Der Deichhauptmann des Carlowitz-Ranserner Deich-Verbandes. v. Haugwitz.

(Gefunden.) Am 16. Mai c. fand der Tagearbeiter Gottlieb Noß aus Sackrau, Kreis Oels, im Weidener Dorfe auf der Chaussee ein Stück Stab-Schlossereisen, 7 Ellen lang und ungefähr 18 Pfund schwer. Der Eigenthümer kann solches beim Scholzen in Weide in Empfang nehmen.

Weide den 21. Mai 1856. Das Orts-Gericht.
Tschapke, Gerichts-Scholz.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.